



Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen
Waidmannstraße 38
89233 Neu-Ulm-Burlafingen

Tel. 0731 - 719434

Fax: 0731 - 9770006

E-Mail: info@gsburl.schule.neu-ulm.de

Burlafingen, den 10.11.2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie mit Ihren Kindern erholsame und schöne Herbstferien verbringen konnten. Heute haben wir erneut einige wichtige Informationen für Sie.

1) Maskenpflicht

Der Landkreis Neu-Ulm befindet sich seit einiger Zeit mit seiner 7-Tage-Inzidenz in der dunkelroten Stufe. Deshalb ist momentan ein umsichtiges Vorgehen in allen Bereichen angeraten, um die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis wieder zu senken. Dies hat für unseren Schulalltag eine grundlegende Änderung zur Folge, über die Sie bereits durch Ihre Klassenlehrkraft informiert wurden:

Ab Dienstag, 10. November, gilt auch im Landkreis Neu-Ulm für alle Grundschüler*innen eine Maskenpflicht am Platz. Weiterhin besteht die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände.

Uns erreichten Fragen, ob auch Masken aus „Klarsichtmaterial“ in der Schule erlaubt sind. Hier verweisen wir Sie auf die entsprechende Antwort des Kultusministeriums: *„Eine ausreichende Bedeckung liegt dann vor, wenn die Mund-Nasen-Bedeckung entweder umlaufend und bündig an der Haut anliegt oder wenn ein Spalt zwischen Mund-Nasen-Bedeckung und der Haut freigelassen wird, der nur so groß ist, dass ein bequemes Atmen möglich ist. Deshalb entsprechen zum Beispiel auch Mund-Nasen-Bedeckungen aus Klarsichtmaterial der 8. BayIfSMV, die nicht zu 100 Prozent umlaufend und bündig an der Haut anliegen, falls sie oben genannte formale Bedingungen erfüllen. **Gesichtsvisiere erfüllen diese Bedingungen nicht.**“* (Quelle: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>)

Die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung gilt natürlich auch für alle Lehrkräfte und Teamlehrkräfte, sowie für das Personal der Mittagsbetreuung.

Geben Sie Ihrem Kind (vor allem an Schultagen mit 6 Unterrichtsstunden und / oder anschließender Mittagsbetreuung) bitte eine Ersatzmaske mit, so dass die Maske bei starker Durchnässung gewechselt werden kann. Dies ist vor allem beim Tragen von Einmalmasken wichtig. Vielen Dank!

Alle bisherigen Hygienemaßnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Diese können Sie in unseren vorausgehenden Elternbriefen bei Bedarf detailliert nachlesen. Sie finden die Elternbriefe auf unserer Homepage: www.gsburlafingen.de (unter Downloads)

Weitere Informationen zur Maskenpflicht finden Sie auch auf der Seite des Landratsamtes Neu-Ulm:

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/aktuelles-corona/aktuelle-regelungen-zur-masken-pflicht-im-landkreis-neu-ulm.html>

2) Sportunterricht

Im Innenbereich sind sportpraktische Inhalte weiterhin zulässig, hierbei muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. **Im Freien** ist eine Sportausübung ohne Mund- und Nasenschutz zulässig, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Diese Vorgaben stammen aus dem aktualisierten Rahmenhygieneplan des bayerischen Kultusministeriums. Unseren Sportlehrkräften ist bewusst, dass der „Sportunterricht“ den neuen Vorgaben angepasst werden muss. Wir werden, solange das Wetter es zulässt, „Sport“ im Freien abhalten (z.B. Spaziergänge etc.). Unsere Sportbeauftragten haben zahlreiche Ideen gesammelt, wie „Sportunterricht“ auch mit Maske im Turnraum umsetzbar ist. Der Schwimmunterricht in den 4.Klassen ist bis Ende November abgesagt.

3) Krankheit von Lehrkräften

Leider haben wir mittlerweile an unserer Schule Lehrkräfte, die krankheitsbedingt für längere Zeit ausfallen. Daher ergeben sich teilweise kleine Änderungen in den Stundenplänen. Vereinzelt müssen für die kommenden Wochen Randstunden entfallen. **Die Kernfächer sind von dieser Regelung nicht betroffen.** Sollte Ihre Klasse von einem Unterrichtsausfall betroffen sein, werden Sie von der jeweiligen Klassenlehrkraft informiert.

4) Temporärer konfessioneller Religionsunterricht in Kooperation mit Ethik

Vor den Ferien haben wir Sie bereits in unserem Elternbrief darüber informiert, dass wir nach den Ferien in möglichst allen Fächern eine Durchmischung verschiedener Jahrgangsstufen und Parallelklassen (weiterhin) vermeiden wollen. **Dies wird auch vom Kultusministerium dringend empfohlen**, da ansonsten in einem „Quarantänefall“ alle Klassen einer Jahrgangsstufe zu Hause bleiben müssten, wenn sie gemeinsam unterrichtet wurden. Da unsere Klassen 3 und 4 in Ethik sogar jahrgangsübergreifend kombiniert sind und wir über kein zusätzliches Personal verfügen (was dann für den Ethikunterricht notwendig wäre), haben wir uns für den „konfessionellen Religionsunterricht in Kooperation mit Ethik“ entschieden. Dies bedeutet konkret:

Schüler*innen beider Konfessionen werden entweder von einer evangelischen, einer katholischen oder einer Lehrkraft mit dem Fach Ethik **„weltanschaulich sensibel“** unterrichtet. Die unterrichtenden Lehrkräfte planen den Unterricht (nach Lehrplan) gemeinsam. Alle Schüler*innen erhalten im Zeugnis eine Bemerkung bzgl. der durchgeführten Corona-Kooperation. Alle Leistungen, die bisher im Religionsunterricht/Ethikunterricht schon erbracht wurden, fließen in die Bewertung mit ein. Der Stundenplan Ihres Kindes bleibt in den meisten Fällen unverändert.

Über eventuelle Änderungen wurden Sie bereits im Elternbrief vom 28.10.2020 informiert. Sobald sich die Inzidenzwerte wieder im Normbereich befinden, werden wir zur ursprünglichen Form des Religions- und Ethikunterrichts zurückkehren. Wir werden Sie dann erneut informieren.

Am 06.11.2020 erhielten wir ein Schreiben der zuständigen Schulreferate (katholische Diözese/evangelisch-lutherisches Dekanat), in dem uns mitgeteilt wurde, dass wir für dieses temporäre Modell des Religionsunterrichts auch **Ihre Zustimmung** benötigen. Füllen Sie dazu bitte die Einverständniserklärung (siehe Anlage) aus. Geben Sie den Abschnitt bis spätestens **Montag, 16.11.2020** an die jeweilige Klassenlehrkraft zurück. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

5) Elternsprechtage am 26.11.2020

Da wir davon ausgehen müssen, dass die Infektionszahlen auch Ende November weiterhin im kritischen Bereich sein werden, haben wir uns dafür entschieden, den Elternsprechtage telefonisch / digital zu gestalten. Dieses Angebot wollten wir allen Eltern machen, denen es **nicht möglich** ist, die Sprechstunde am Vormittag zu besuchen.

Sollte Ihnen ein persönliches Gespräch vor Ort wichtig sein, bitte wir Sie mit Ihrer Klassenlehrkraft einen Sprechstundentermin zu vereinbaren. Sprechstunden können in der Schule, unter Beachtung der geltenden Hygienevorschriften, weiterhin durchgeführt werden.

Für einen kurzen „digitalen“ Termin am 26.11.2020 füllen Sie bitte die Anlage aus. Späteste Rückgabe ist auch hier Montag, 16.11.2020. Die genaue Uhrzeit des Termins erfahren Sie dann von Ihrer Klassenlehrkraft.

6) Erkrankung Ihres Kindes/ Verdacht auf eine Erkrankung mit Covid -19

Hierzu haben Sie über Ihr Kind bereits ein aktuelles Informationsschreiben des bayerischen Kultusministeriums bekommen (Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen). Weiterhin gilt, dass Sie ihr Kind bei (unklaren) Krankheitssymptomen zu Hause lassen und vorerst nicht in den Unterricht schicken.

In den letzten Wochen erreichte uns mehrfach die Anfrage, was zu tun ist, wenn Sie oder jemand Ihrer Familie Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte. In solchen Fällen bitten wir Sie dringend, Ihr Kind zu Hause zu lassen, bis die Testergebnisse vorliegen und Sie dann weitere Anweisungen von Seiten des Gesundheitsamts bekommen. Erneut unser Dank an Sie, wie gewissenhaft Sie mit dieser Regelung bisher umgegangen sind.

Bleiben Sie gesund! 😊

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung und das gesamte Team der Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen